

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Beschlossen wird die dritte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens als Satzung und die Begründung nebst Umweltbericht.